

Gerichts



Zeitung.

Das Recht unsre Waffe,
Gerechtigkeit unser Ziel.

Zeitschrift
für
Kriminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege
des In- und Auslandes,
verbunden mit politischer Rundschau u. einem Feuilleton.

Abonnement: Im Deutschen Reich und in Oesterreich
vierteljährlich 2 Mark 50 Pf.
In Berlin einschließl. { vierteljährlich 2 Mark 40 Pf.
Bringerlohn { monatlich 80 Pf.

Erscheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (morgens)
je 2-3 Bogen Folio.

Inserate:
die viergespaltene Petitzeile 35 Pf.
die ganze Seite 210 Mark.

Verantwortlicher Redacteur:
H. Jüterbock in Berlin.

Verlag und Expedition:
Gustav Behrend (Hermann Förstner)
W. Charlottenstraße 27.

Dienstag, den 6. Oktober.

Dieserigen geehrten neuen Abonnenten unserer Zeitung, welche den bis Ende vorigen Monats abgedruckten Teil des Romans von Schmidt-Weißensfeld „Die Meinelidigen“ nachgeliefert zu haben wünschen, wollen ihre genaue Adresse unserer Expedition, W. Charlotten-Str. 27, einsenden.

Sandgericht I.

Schwurgericht.

Obwohl die Verhandlungen in Sachen des Professors Graef und Gen. bereits sieben volle Gerichtssitzungen beanspruchen, zeigt sich das allgemeine Interesse für den Strafprozeß noch immer in gleichem Maße rege. Die ungleichartigen Elemente, die auf der Anklagebank vereinigt sind, die rücksichtslos entschleierte Geheimnisse der Künstlerwerkstätte, in welcher das Ideal über die Gewohnheitsregeln des Alltagslebens sich hinwegsetzt: dies alles entwickelt eine Reihe überraschender Bilder und psychologischer Rätsel.

Nach Eröffnung der Sitzung des sechsten Verhandlungstages erteilt Herr Professor Thumann eine Erweiterung seines früherhin abgegebenen Zeugnisses, indem er bekundet, er habe den vom Professor Graef geleisteten Eid für bedenklich gehalten und dies demselben später geäußert; Graef aber habe geantwortet, ein Verhältnis in dem Sinne, wie es die Welt auffasse, bestehe zwischen ihm und der Bertha Kother nicht. Es wäre ja bequemer gewesen, den Eid zu verweigern; aber damit würde er, der Professor, in ein falsches Licht gekommen sein, und gerade im Interesse der Wahrheit sei es für ihn Pflicht gewesen, den Eid zu leisten.

Der Angeklagte Graef bestätigt diese Aussagen. Zeuge Herr Potenberg, Hoteller aus Binz, tritt auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft nochmals vor und erzählt, daß zwei Dienstmädchen mitgeteilt haben, sie hätten an der Thür des Professors die Stimme der Bertha Kother vernommen, welche verdächtige Worte gesagt habe. Der Angeklagte Graef erklärt die Sache einfach dahin, daß Bertha Kother zuerst wegen des schlechten Wetters nicht im Freien Aht stehen konnte, daß er daher im Zimmer gemalt habe, und daß er, als das Mädchen sich erkälte hatte, Halspinselungen bei demselben vornahm. Das Tagebuch, welches sich in den Händen des Vorsitzenden befindet, müsse darüber Aufklärung geben; auch könne ja das Rezept beschafft werden.

Der vorgenannte Zeuge erwähnt noch, daß die Dienstmädchen eine Modellkizze in dem Zimmer des Professors gefunden haben, woraus sie gesehen, daß die Bertha Kother Modell stehe. Zeuge fügt noch hinzu, daß zur Zeit seiner Abreise nach Berlin, um dem Termin beizuwohnen, einzelne ortsangehörige Personen sich über die Sache geäußert hätten, was darauf schließen lasse, daß sie mehr bekunden könnten als er. — Die Staatsanwaltschaft ersucht um Angabe der Namen und beantragt die Ladung dieser Personen.

Der Herr Vorsitzende verliest sodann aus dem Tagebuch des Angeklagten Graef die Notizen über seinen Aufenthalt in Binz. Die Aufzeichnungen bestätigen, daß er die erste Zeit wegen des schlechten Wetters im Zimmer gearbeitet, daß Bertha Kother am Hals gelitten, und daß aus der Apotheke Medizin beschafft wurde.

Herr Rechtsanwalt Holz fragt den Zeugen, ob Bertha Kother mit der Familie des Angeklagten bei dem Besuch der letzteren in Binz an demselben Tisch geessen oder sonst zusammengesessen habe. Zeuge kann keine Auskunft darüber geben.

Der Gerichtshof beschließt, die von Herrn Potenberg bezeichneten Zeugen auf telegraphischem Wege vorzuladen.

Herr Rechtsanwalt Kleinholz beantragt, die Herren Referendare Isaac und Dr. Salomonsohn, welche bei dem Prozeß Hammermann zugegen waren, ebenfalls vorzuladen. Diese Zeugen werden bekunden können, daß die mehrfach erwähnte Fragestellung nicht vom Herrn Sandgerichtsdirektor Bachmann, sondern vom Verteidiger

Herrn Dr. Bernstein ausgegangen sei. — Dem Antrage wird stattgegeben.

Der Herr Vorsitzende beginnt nunmehr mit der Verlesung verschiedener Schriftstücke: der Laufscheine der beiden angeklagten Schwestern, der Akten der Sittenpolizei, aus welchen letzteren sich ergibt, daß Bertha bereits im Jahre 1878, des unzüchtigen Lebenswandels verdächtig, aufgeschriebe wurde, daß man sie nach mehrfachen Verwarnungen unter sittenpolizeiliche Kontrolle gestellt, aber nach einiger Zeit wieder entlassen habe. Dann folgten abermals Denunziationen, Vorladungen und Verwarnungen; sie wurde, als sie schon allein wohnte, wegen auffälligen Betragens aus dem Belle-Alliance-Theater ausgewiesen und erregte in der Ausstellung eine unvorteilhafte Aufmerksamkeit, flankierte unter den Linden und besuchte oft den Circus u. s. w.

Angellagter Graef macht darauf aufmerksam, daß in den polizeilichen Akten stehe, Bertha Kother besitze eine fürstlich eingerichtete Wohnung. Dies könne nur später der Fall gewesen sein. Als er, der Angeklagte, Bertha zum Modellstehen gebraucht, habe die Familie derselben die einfachsten Möbel gehabt; selbst die Sofabezüge seien zerriffen gewesen.

Die Polizeialten ergeben ferner, daß auch Anna Kother im Jahre 1880 polizeilich verwahrt worden ist.

Auf Veranlassung eines der Herren Geschworenen macht die Zeugin Reuter einige nähere Mitteilungen über die frühere Wohnung Berthas. Die Wohnung bestand aus drei Stuben und Küche. Das eine Vorderzimmer diente als Schlafzimmer Berthas. Es stand ein Himmelbett darin; das andere Vorderzimmer, ebenfalls für Bertha bestimmt, war mit einer grünen Ripsgarnitur ausgestattet. Im Hinterzimmer und der Küche wohnte die Familie; jedoch bewegte sich dieselbe auch in den beiden anderen Stuben.

Vors.: Angeklagte Bertha Kother, ist es richtig, daß Sie zwei Vorderzimmer und ein Himmelbett besaßen, während die ganze übrige Gesellschaft in einem Hinterzimmer kampieren mußte?

Die Angeklagte bricht in ein längeres, trampfhaftes Schluchzen aus.

Es folgt demnächst die Verlesung der Briefe, die bei der Frau Kother gelegentlich einer Haussuchung beschlagnahmt worden sind. Sämtlich betreffen Geldforderungen der Frau. In einem der Briefe des Professors Graef heißt es: „Jetzt kann ich unmöglich helfen. Verlaufen und versehen Sie die Möbel; warum schaffen Sie sich ein Instrument an, ohne mich zu fragen?“ Aus London schreibt der Angeklagte: „Eben Ihren Brief erhalten, und ich schide Ihnen 150 Mk. Die 20 Mk. werden Sie sich noch dazu schaffen. Ich danke Ihnen für Ihren Brief; ich will Ihnen gern helfen, und Ihnen soll es so ansehn, als ob die 150 Mk. gleichzeitig ein Geburtstagsgeschenk für sie und zur Miete für die Mutter sind. Geben Sie durch Bertha Nachricht.“ In einem anderen Briefe verwahrt sich der Angeklagte gegen die übermäßigen Geldforderungen, während er stets wieder neue Summen gegeben hat. Er klagt an einer anderen Stelle: „Die kolossalen Ausgaben, welche ich für Sie und die Ihrigen gemacht habe, müssen meine Familie ruinieren;“ und: „Sie verlangen immer und immer Geld, ohne mir auch nur zu danken,“ oder: „In 4 Monaten habe ich für Sie und Bertha wieder über 7000 Mk. gezahlt.“ Ferner: „Ich kann nichts dafür, daß Sie nicht vorwärts kommen.“ endlich: „Ich habe für all' meinen guten Willen nur sehr wenig Freude gehabt; aber da heißt es immer nur Geld und wieder Geld.“ x. Es treten in den Briefen auch verdächtige Stellen hervor, die der Angeklagte in ziemlich unbefangener Ton auf natürliche Weise zu erläutern sucht.

Ein Brief des Vaters Kother kommt nunmehr an die Reihe. Der Mann beklagt sich über das „Schlechte Frauenzimmer“ der Bertha und bittet um Geld zur Miete. Der Charakter der Tochter wird auf die schlimmste Art dargestellt. In einem anderen Briefe des Vaters heißt es u. a.: „Ein Wort, ein Brief, und mit Eurer Herr-

lichkeit ist es zu Ende.“ Ein mit Bleistift geschriebener Brief des Ehemannes an seine Frau lautet: „Ich, der Herr Kother, verabschiede mich von meiner gewesenen Frau Kother. Ich wünsche Ihnen viel Glück; denn ein so gemeines Frauenzimmer wie Sie bleibt es unter Gottes Erdboden nicht mehr. Fräulein Bertha giebt Feten mit ihrem Stroh, und der Vater muß halb verhungern. Hüte Euch vor mir als vor Eurem Feind.“

Ein Brief der Frau Kother, welchen unter ihrem Diktat das frühere Dienstmädchen Minna Adler niedergeschrieben hat, besteht aus schwülstiger Phrasen. Es geht daraus hervor, daß Bertha etwas sehr Nachteiliges über ihre Mutter gesagt hat, und letztere will im stillen Kämmerlein ihr Kind dafür versucht haben. In dem Briefe heißt es u. a.: „Der alte Mann, der uns allen mit Rat und That zur Seite gestanden und uns alle aufgeholfen hat, der Geld und immer wieder Geld hergegeben hat, er hat jetzt gewiß mit uns allen abgeschlossen. Aber deshalb ihn zu verdammen, das kann ich nicht. Er leidet jetzt in einer schrecklichen Lage und muß für all' seine Gutmütigkeit und all' sein Wohlthun offen vor Gericht hintreten und sich wegen Gefindel vernehmen lassen. Aber ehe er unseren Ruf beschädigt hätte, wäre er wohl in den Tod gegangen.“

Der Herr Vorsitzende macht darauf aufmerksam, daß dieser Brief drei Tage nach dem Termin in der Hammermann'schen Sache geschrieben ist.

Angellagte Frau Kother erklärt dazu, daß der Brief geschrieben sei, als von Bertha behauptet worden sei, die Mutter habe sie zu einem Liebeshandel mit einem Juden zwingen wollen. Ueber den Schlußpassus giebt die Angeklagte eine schwankende, unklare Erläuterung.

Der Herr Vorsitzende verliest sodann 40 Quittungen über Gelder, welche Frau Kother vom Professor erhalten hat. Die Beträge beziffern sich auf 32 995 Mk.

Der Angeklagte Graef erwidert hierzu, daß er bei seiner Vernehmung von Anfang an angegeben, etwa 35 000 Mk. dargeliehen zu haben. Man habe es in der Kother'schen Familie verstanden, ihn stets wieder zur Hergabe neuer Mittel zu bewegen. Die größeren Summen bezögen sich auf die Zeit, da Frau Kother ein Milchgeschäft und dann ein Fuhrgeschäft einrichtete. Die Darlehen laufen immer auf eine Verzinsung mit 4 Prozent und auf Rückgabe in einer bestimmten Zeit.

Bertha Kother bemerkt hierzu noch, daß auch ihr Honorar mit einbegriffen gewesen sei; dies bestätigt der Angeklagte Graef. Als nämlich die Geldsummen so groß geworden, habe er darauf bestanden, das Honorar für Bertha mit einzurechnen.

Sodann kommen einige Schriftstücke an die Reihe, die der Angeklagte Graef für seine Söhne bestimmte. Es sind dies die Quittungen der Frau Kother, ferner ein Palet mit der Aufschrift: „Zu meinem Testament. An meine Söhne.“ Dasselbe enthält Gedichte, und ist auf dem Umschlag bemerkt: „An meine Söhne richte ich die Bitte, dies Palet uneröffnet zu verbrennen. Euer Vater.“

Vors.: Weßhalb, Angeklagter, haben Sie die Gedichte gerade dem Testamente und der Ansprache an Ihre Söhne beigelegt? — Angell.: Meine Söhne und meine Familie wußten ja alle Beziehungen, die ich zu Bertha hatte. Es drängte mich, für den Fall meines Todes noch einmal die Bedeutung dieses Verhältnisses und seinen Charakter klarzulegen und ihnen zu überlassen, die Gedichte zu lesen oder nicht.

Vors.: Damit stimmt doch die Aufschrift nicht, in welcher Sie Ihre Söhne bitten, das Palet uneröffnet zu verbrennen.

Der Angeklagte bleibt dabei, daß seine Söhne, wenn sie die Quittungen gefunden haben würden, zugleich auch die Gedichte lesen oder das Ganze verbrennen sollten.

Es werden verschiedene Gedichte erstlichen Inhalts verlesen, deren Verfasser der Angeklagte Graef ist. Dieser macht darauf aufmerksam, daß bei allen poetischen Ergüssen selbstverständlich die Phantasie eine große Rolle spiele. Er beruft sich auf das Gutachten Sachver-

Seite eine Zeile